



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Markus Rinderspacher SPD**
vom 13.01.2014

Selbsthilfe im Bereich Katastrophenschutz

Katastrophenergebnisse der jüngsten Vergangenheit wie das Donauhochwasser in Bayern haben einmal mehr gezeigt, wie wichtig eine schlagkräftige, gut organisierte Katastrophenhilfe aus professionellen und ehrenamtlichen Rettern ist. Da zu befürchten ist, dass Katastrophenergebnisse wegen der Veränderungen im Weltklima in den kommenden Jahrzehnten zunehmen werden, sollte auch die Bevölkerung im Sinne der Selbsthilfe auf derartige Situationen vorbereitet werden. Das Medizinische Katastrophen-Hilfswerk Deutschland e.V. bietet auf ehrenamtlicher Basis Selbsthilfe-Kurse für die Bevölkerung an, in denen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer einfache und effektive Maßnahmen für den Katastrophenfall lernen können.

Ich frage daher die Staatsregierung:

1. Sind der Staatsregierung die „Selbsthilfe-Kurse für die Bevölkerung“ des Medizinischen Katastrophen-Hilfswerks Deutschland e.V. bekannt?
 - 1.1 Welche vergleichbaren Maßnahmen und Initiativen gibt es in Bayern und nach Kenntnis der Staatsregierung in anderen Bundesländern?
 - 1.2 Besteht nach Auffassung der Staatsregierung Bedarf an derartigen Schulungsmaßnahmen, und wird dieser Bedarf in den nächsten Jahrzehnten zunehmen?
2. Wie schätzt die Staatsregierung die Wirksamkeit derartiger Selbsthilfe-Kurse für den Katastrophenfall ein?
 - 2.1 Sind derartige Kurse nach Auffassung der Staatsregierung ein geeignetes Mittel zur Vorbereitung der Bevölkerung auf Katastrophenfälle?
 - 2.2 Welche anderen Maßnahmen hält die Staatsregierung allenfalls für geeignet, um die Bevölkerung auf Katastrophenfälle vorzubereiten?
3. Welche Maßnahmen hält die Staatsregierung für geeignet, um die bisher ausschließlich mit ehrenamtlichen Kapazitäten des Medizinischen Katastrophen-Hilfswerks Deutschland e.V. durchgeführten Selbsthilfe-Kurse für die Bevölkerung zu fördern und zu unterstützen?

Antwort

des **Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr**
vom 07.02.2014

1. **Sind der Staatsregierung die „Selbsthilfe-Kurse für die Bevölkerung“ des Medizinischen Katastrophen-Hilfswerks Deutschland e.V. bekannt?**

Die „Selbsthilfe-Kurse für die Bevölkerung“ des Medizinischen Katastrophen-Hilfswerks Deutschland e.V. sind der Staatsregierung bekannt.

- 1.1 **Welche vergleichbaren Maßnahmen und Initiativen gibt es in Bayern und nach Kenntnis der Staatsregierung in anderen Bundesländern?**

Nach Kenntnis der Staatsregierung gibt es in Bayern und in anderen Ländern keine vergleichbaren Angebote.

- 1.2 **Besteht nach Auffassung der Staatsregierung Bedarf an derartigen Schulungsmaßnahmen und wird der Bedarf in den nächsten Jahrzehnten zunehmen?**

Der Bedarf an derartigen Schulungsmaßnahmen bestimmt sich insbesondere nach den individuellen Bedürfnissen, von solchen Angeboten Gebrauch zu machen. Inwieweit dieser Bedarf in den nächsten Jahrzehnten zunehmen wird, lässt sich nicht vorhersagen.

2. **Wie schätzt die Staatsregierung die Wirksamkeit derartiger Selbsthilfe-Kurse für den Katastrophenfall ein?**

Grundsätzlich macht individuelle Selbsthilfe bei Notfällen Sinn, was auch bei übergreifenden Schadensszenarien bzw. Katastrophenfällen gilt.

So informiert das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) länderübergreifend über die Selbsthilfethematik auf seinen Internetseiten und stellt dort auch entsprechende fachliche Handreichungen wie den Ratgeber „Notfallvorsorge und richtiges Handeln in Notsituationen“ zur Verfügung. Auch auf den Internetseiten des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr wird hierauf hingewiesen.

Nach dem Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz (ZSKG) obliegt ferner den Gemeinden im Rahmen des Zivilschutzes Aufbau, Förderung und Leitung des Selbstschutzes der Bevölkerung, unterstützt vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK).

- 2.1 **Sind derartige Kurse nach Auffassung der Staatsregierung ein geeignetes Mittel zur Vorbereitung der Bevölkerung auf Katastrophenfälle?**

Derartige Kurse können über die Gegebenheiten bestimmter Notsituationen informieren, zu sachgerechtem Handeln anleiten und damit auch auf bestimmte übergreifende Szenarien vorbereiten. Bei einem konkreten Katastrophenfall ist es aber zwingend erforderlich, die Betroffenen mit auf die

aktuelle Situation abgestimmten medialen Informationen zu versorgen und Handlungsanweisungen zu geben.

2.2 Welche anderen Maßnahmen hält die Staatsregierung allenfalls für geeignet, um die Bevölkerung auf Katastrophenfälle vorzubereiten?

Unabhängig von Möglichkeiten zur Selbsthilfe haben wir in Bayern ein gut funktionierendes einheitliches Hilfeleistungssystem, in dem Feuerwehren, die freiwilligen Hilfsorganisationen und das Technische Hilfswerk mit rund 470.000 Frauen und Männern rund um die Uhr zur Stelle sind, wenn es darum geht, Menschenleben zu retten sowie Natur und Sachwerte zu schützen. In diesem Rahmen informieren die Sicherheitsbehörden die Bevölkerung über bestimmte Gefahrensituationen und bereiten sie so auch auf richtiges Verhalten in Katastrophenfällen vor.

3. Welche Maßnahmen hält die Staatsregierung für geeignet, um die bisher ausschließlich mit ehrenamtlichen Kapazitäten des Medizinischen Katastrophen-Hilfswerks Deutschland e.V. durchgeführten „Selbsthilfe-Kurse für die Bevölkerung“ zu fördern und zu unterstützen?

Im Hinblick auf die in den vorstehenden Antworten aufgezeigte Eigenverantwortung bei der Selbsthilfe hält die Staatsregierung es nicht für erforderlich, die genannten Selbsthilfekurse zu fördern.